

VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

1000/211

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Dezember 1990 über die Trennung der Gemeinde **Piringsdorf-Unterrabnitz**, LGBL. Nr. 83/1990

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBL. Nr. 58 wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Gemeinde Piringsdorf-Unterrabnitz wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Piringsdorf
- Unterrabnitz-Schwendgraben

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Piringsdorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Piringsdorf, jenes der neuen Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben das Gebiet der Katastralgemeinden Unterrabnitz und Schwendgraben.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Piringsdorf- Unterrabnitz am 10. Juli 1990 und 26. November 1990 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.